



Aktenzeichen	Datum		
	21.10.2020		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Sachgebiet 21	Herr Märte		

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Kreistag	22.10.2020	öffentlich	Entscheidung

Betreff
**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.09.2020:
Bekundung der Bereitschaft, Flüchtlinge aus Moria aufzunehmen**

Anlagen:
Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 24.09.2020

Vorschlag zum Beschluss

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen hat aus humanitären Gründen schon bisher weit über seine Verpflichtung hinaus zur Bewältigung des Flüchtlingsproblems beigetragen.

Er beherbergt eine von vier Erstaufnahmeeinrichtungen und erfüllt die Aufnahmequote zu 139,59 %. Zudem wurden zusätzlich 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt.

Im Hinblick auf die unhaltbaren Zustände im griechischen Flüchtlingslager Moria bekennt sich der Landkreis Garmisch-Partenkirchen zum Grundsatz menschlicher Solidarität in extremen Notlagen. Der Landkreis bekundet daher entsprechend der ethischen und moralischen Grundordnung sowie der ungeschriebenen Regeln des allgemeinen Zusammenlebens die Bereitschaft seine Hilfe fortzusetzen.

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen ist bereit pro aktiv als Ansprechpartner und Vermittler zwischen Bundes- und Landesbehörden, Bürgern, Gemeinden, Kirchen und den Hilfesuchenden aufzutreten und im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Lösung der Probleme beizutragen.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Das griechische Flüchtlingslager Moria befand sich im Landesinneren der ostägäischen Insel Lesbos nahe der Ortschaft Moria in der Gemeinde Mytilini. In dem für 2800 Personen konzipierten Lager lebten zeitweilig 20.000 Menschen (März 2020). Anfang September 2020 waren es 13.000 Menschen.

Am späten Abend des 8. September 2020 brach im Lager ein Feuer aus. Das Lager brannte dabei fast völlig aus. Mehr als 12.000 Menschen wurden durch das Feuer obdachlos, darunter 4.000 Kinder. Mitte September 2020 begann die Polizei das Lager zu räumen und die Menschen in einem Zeltlager, dem sog. Übergangslager Kara Tepe auf Lesbos unter zu bringen.

Am 15. September gab Deutschland bekannt, 408 Familien mit Kindern von griechischen Inseln, also nicht nur von Moria, aufzunehmen. Die von den deutschen Regierungsparteien zugesicherten 1.553 Personen sind nach Angaben der Regierung bereits anerkannte Flüchtlinge.

Mit Schreiben vom 24.09.2020 beantragt die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Bundesministerium, alle anderen relevanten Stellen im Bund und den Freistaat Bayern über die Bereitschaft zu informieren, dass der Landkreis Garmisch-Partenkirchen aus humanitären Gründen Flüchtlinge aus Moria aufnehmen möchte. In einem Bericht im Garmischer Tagblatt vom 28.09.2020 teilt Herr Andreas Krahl mit, dass aus seiner Sicht 30 bis 40 Personen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen Aufnahme im ABRAMS-Komplex und in Bad Kohlgrub finden können.

Aufgrund der Vorbesprechung der Fraktionen wurde nun ein neuer Beschlussvorschlag formuliert.

II. Sach- und Rechtslage

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen ist nicht für die Aufnahme von Flüchtlingen zuständig. Zuständig ist der Bund, der die Flüchtlinge auf die Länder und diese auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt. Der Landkreis ist verpflichtet, die nach geltender Rechtslage verteilten Flüchtlinge aufzunehmen.

Aktuelle Flüchtlingssituation im Landkreis Garmisch-Partenkirchen: Im Landkreis Garmisch-Partenkirchen gibt es derzeit 29 Flüchtlingsunterkünfte. Drei Gemeinschaftsunterkünfte der Reg. v. Obb. in Garmisch-Partenkirchen, Mitlenwald und Oberammergau, die Dependence der Erstaufnahmeeinrichtung in Garmisch-Partenkirchen, sowie 25 dezentrale Unterkünfte des Landkreises in sämtlichen Talschaften. Von den 22 Gemeinden des Landkreises haben gegenwärtig 15 Orte Asylbewerberunterkünfte. Es befinden sich insgesamt 956 Flüchtlinge in den Unterkünften. Hiervon sind fast 200 Personen sog. Fehlbeleger.

Zum 05.10.2020 hatte der Landkreis Garmisch-Partenkirchen insgesamt eine Unterbringungsquote (Asylbewerber, anerkannte Personen in den Einrichtungen und anerkannte Personen außerhalb der Einrichtungen) von 139,59 %. Er liegt damit in Oberbayern an zweiter Stelle hinter der kreisfreien Stadt Ingolstadt.

Da es sich bei den 1.553 Personen, welche durch die Bundesregierung aufgenommen werden, explizit nicht um Asylbewerber handelt, sondern um in Griechenland bereits anerkannte Flüchtlinge, erfolgt diese Verteilung nicht nach dem üblichen Procedere (Königssteiner Schlüssel über BAMF, Bezirksregierungen), sondern höchstwahrscheinlich über Aufnahmeprogramme des Bundes. Vermutlich werden diese Personen direkt nach ihrer Ankunft im Lager Friedland in Übergangwohnheime verteilt. Es besteht dann sofortiger Leistungsanspruch beim örtlichen Jobcenter.

Somit ist es auch nicht möglich, Einfluss auf die Verteilung und Unterbringung zu nehmen - ganz abgesehen davon, dass der Landkreis selbst keinerlei Kapazitäten in den Asylunterkünften hat und bereits massiv überbelegt ist.

Ferner ist der Wohnungsmarkt im Landkreis Garmisch-Partenkirchen äußerst angespannt. Es bestehen bereits jetzt erhebliche Probleme, den sog. Fehlbelegern Wohnraum zu beschaffen.

Asyl- und Migrationsarbeit im Landkreis Ga.-Pa.:

Unser Landkreis unterstützt seit Jahren die Asyl- und Migrationsarbeit durch freiwillige Zuschüsse. So wurden der Caritas Ga.-Pa. für dieses Haushaltsjahr für den Fachbereich „Asylarbeit“ und „Asyl- und Migrationsberatung ein freiwilliger Zuschuss in Höhe von 404.300,-- Euro bewilligt und ausgezahlt. Für den Fachbereich „Asylarbeit – Integrationslotsen“ kamen 186.000,-- Euro zur Auszahlung.

Des Weiteren fördert unser Landkreis den Fachbereich „Beratung, Unterstützung und Begleitung von Asylbewerbern in selbständiger Wohnform / Flüchtlings- und Integrationsberatung“ beim Sozialdienst kath. Frauen in 2020 in Höhe von 168.700,-- Euro.

Ferner war das Personal im Ausländeramt im Bereich Asyl in der Hochphase um 35 Personen (in der Behörde und den Unterkünften) aufzustocken, von welchen jetzt noch 25 Personen tätig sind.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Der Kreistag hat gemäß § 29 Abs. 1 GeschO-KT den Antrag zu behandeln.

| Finanzielle Auswirkungen? **Nein**

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten-/ lasten € keine	Projektbezo- gene Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Im Verwaltungshaushalt	Im Vermögenshaushalt			